

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 19/2017
ausgegeben am: 24. März 2017

Bebauungsplan wird rechtskräftig:
Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim-Teiländerung“:
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim-Teiländerung“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim - Teiländerung“ entspricht den Grundstücken mit den Flurstücknummern 532/19 und 533/15 und umfasst eine Fläche von ca. 2.150 m².

Er wird begrenzt

im Norden: durch den Friedhof Oggersheim,
im Osten: durch den Alten Frankenthaler Weg,
im Süden: durch die Flurstücke Nr. 535, 535/2, 536 und 537,
im Westen: durch die Flurstücke Nr. 532/17 und 533/14.

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, schriftlich beantragt wird.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

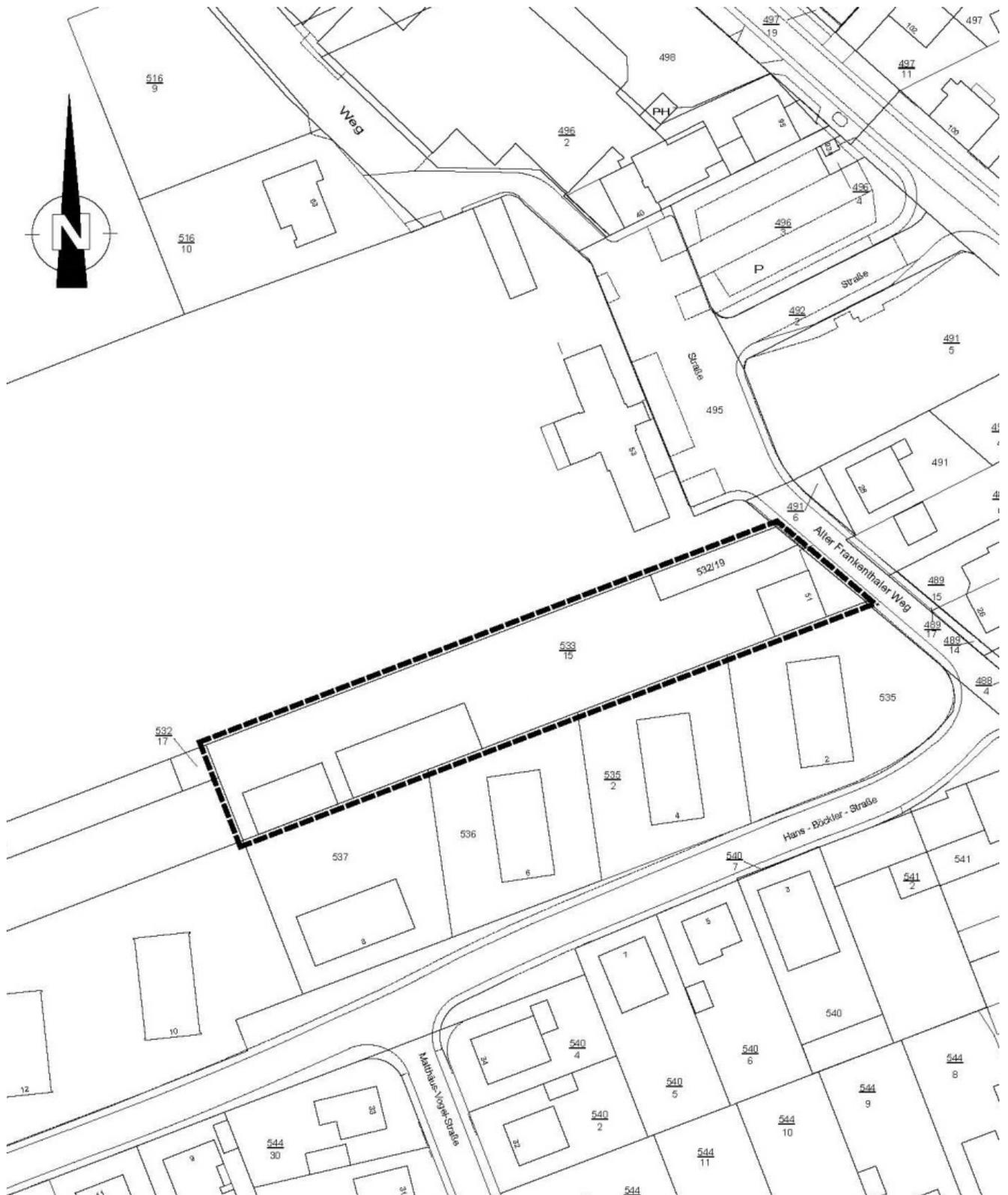
Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, den 21.03.2017
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 645a „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 645 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ aufzustellen.

Der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 192 mit der Festsetzung „öffentliche Grünfläche als Gemeinbedarfsfläche Friedhofserweiterung“ soll überplant werden, da die Erweiterungsfläche in diesem Umfang nicht benötigt wird.

Zunächst war vorgesehen einerseits ein Wohngebiet, andererseits Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte auszuweisen. Da es insbesondere zu dem Wohngebiet noch Klärungsbedarf gibt, soll zunächst nur der erste Teilbereich der Gemeinbedarfsfläche für die Kindertagesstätte zur Satzung gebracht werden. Dieses Bebauungsplanverfahren wird im Parallelverfahren zur 27. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der erste Teilbereich des Plangebietes gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 26.09.2016 nämlich das Bebauungsplanverfahren Nr. 645a „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ soll im Verfahren weitergeführt werden. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (vgl. Anlage 1) und verfügt über eine Größe von etwa 0,4 ha. Er wird in etwa umgrenzt:

im Norden: durch den Trassenverlauf der Hauptwasserleitung im Flurstück 514/1

im Osten: in einem Abstand von ca. 82 m parallel zur Adolf-Diesterweg-Straße

im Süden: durch die vorhandene Eingrünung entlang der Friedhofseinzäunung

im Westen: durch die Adolf-Diesterweg-Straße

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung.

Ziel der Planungen ist es, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte auszuweisen. Hier ist die Errichtung einer 7-gruppigen Einrichtung für ca. 140 Kinder vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 645a „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ liegt nach Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

03.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es wurden umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Von der Planung sind zwei archäologische Fundstellen betroffen. Es wird eine frühzeitliche Siedlungsstelle sowie ein Gräberfeld vermutet. Eine Magnetometrische Prospektion hat diese Vermutung verdichtet. Weitere Abstimmungen finden statt.
- Hinweis, dass ein Schallgutachten erforderlich ist.
- Hinweis auf vorhandene Leitungstrassen (unterirdisch) und die entsprechenden Schutzvorschriften
- Hinweis auf Verlust von landwirtschaftlich hochwertigen Böden, Hinweis auf Erschließung der Äcker
- Hinweise auf Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen fehlender Ortsrandeingrünung

- Hinweis zur Wasserversorgung und zum Erfordernis eines Entwässerungskonzeptes
- Hinweis auf Lärmbeeinträchtigung durch Eisenbahntrasse
- Hinweis auf radonvorkommen und unterschiedliche Tragfähigkeit des Untergrunds
- Hinweis den Umgang mit dem Niederschlagswasser
- Hinweis auf Erfordernis eines Grünordnungsplanes, Erhalt der Friedhofseingrünung, Ortsrand gestalten
- Hinweis Hydrant zur Löschwasserversorgung
- Hinweis dass keine Altlasten registriert sind
- Hinweis auf Maßnahmen zur Minimierung der Lärmbeeinträchtigung auf dem Friedhof

Die umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sind im Umweltbericht zusammengefasst.

Folgende eigenständige Untersuchungen und Gutachten liegen zudem vor:

- Teiländerung Nr. 27 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ zum Flächennutzungsplan '99 mit begleitenden Aussagen
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplanentwurf Nr. 645 mit Aussagen zu den Schutzgütern Vegetation und Tierwelt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen. Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffs, Maßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie Empfehlungen für textliche Festsetzungen.
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht (mit Aussagen zu Auswirkungen des vorhandenen Verkehrslärms, insbesondere des Schienenlärms auf die Planung)
- Geomagnetische Prospektion (Überprüfung des Verdachts auf Vorkommen von Bodendenkmalen, Untersuchung zu Kampfmittel)
- Für den Geltungsbereich liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor (Grünfläche - Friedhofserweiterung) der entsprechend geändert wird.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 22.03.2017
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

im Süden: durch die vorhandene Eingrünung entlang der Friedhofseinzäunung,
im Westen: durch die Adolf-Diesterweg-Straße

und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Ziel der Planungen ist es, die Darstellung als Grünfläche in eine Wohnbaufläche zu ändern.
Hintergrund ist, dass hier Flächen für eine Kindertagesstätte und für eine Wohnnutzung bereitgehalten werden sollen.

Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplan aufgestellt, der die Flächen für die Kindertagesstätte zur Planreife bringen soll. Dieser Plan erhält die Bezeichnung Nr. 645a „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“. Die Flächen für die Wohnbebauung bedürfen noch einer vertieften Betrachtung und werden in einem späteren Verfahren unter der Bezeichnung 645b „Adolf-Diesterweg-Straße Nord- Wohngebiet“ im Verfahren weitergeführt.

Die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ liegt nach Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

03.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es wurden umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Von der Planung sind zwei archäologische Fundstellen betroffen. Es wird eine frühzeitliche Siedlungsstelle sowie ein Gräberfeld vermutet. Eine Magnetometrische Prospektion hat diese Vermutung verdichtet.
- Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumplanung vereinbar.
- Im vertiefenden Bebauungsplanverfahren ist aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung ein entsprechendes Gutachten zu machen.
- Hinweis auf vorhandene Leitungstrassen (unterirdisch) und die entsprechenden Schutzvorschriften
- Hinweis auf Verlust von landwirtschaftlich hochwertigen Böden, Hinweis auf Erschließung der Äcker
- Hinweise auf Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen fehlender Ortseingrünung
- Hinweis den Umgang mit dem Niederschlagswasser

Weitere Hinweise werden im Bebauungsplanverfahren behandelt.

Die umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung sind im Umweltbericht zusammengefasst.

Folgende eigenständige Untersuchungen und Gutachten liegen zudem vor:

- Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan '99 Teiländerung Nr. 27 „Adolf-Diesterweg-Straße Nord“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Vegetation und Tierwelt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen. Aussagen der Regionalplanung werden im Landschaftsplan aufgenommen. Des Weiteren werden Landschaftspflegerische Zielvorstellungen formuliert.
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht (Auszug, mit Aussagen zu Auswirkungen des vorhandenen Verkehrslärms, insbesondere des Schienenlärms auf die Planung)
- Geomagnetische Prospektion (Überprüfung des Verdachts auf Vorkommen von Bodendenkmälern, Untersuchung zu Kampfmitteln)

- Für den Geltungsbereich liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor (Grünfläche - Friedhofserweiterung) der entsprechend geändert werden soll.

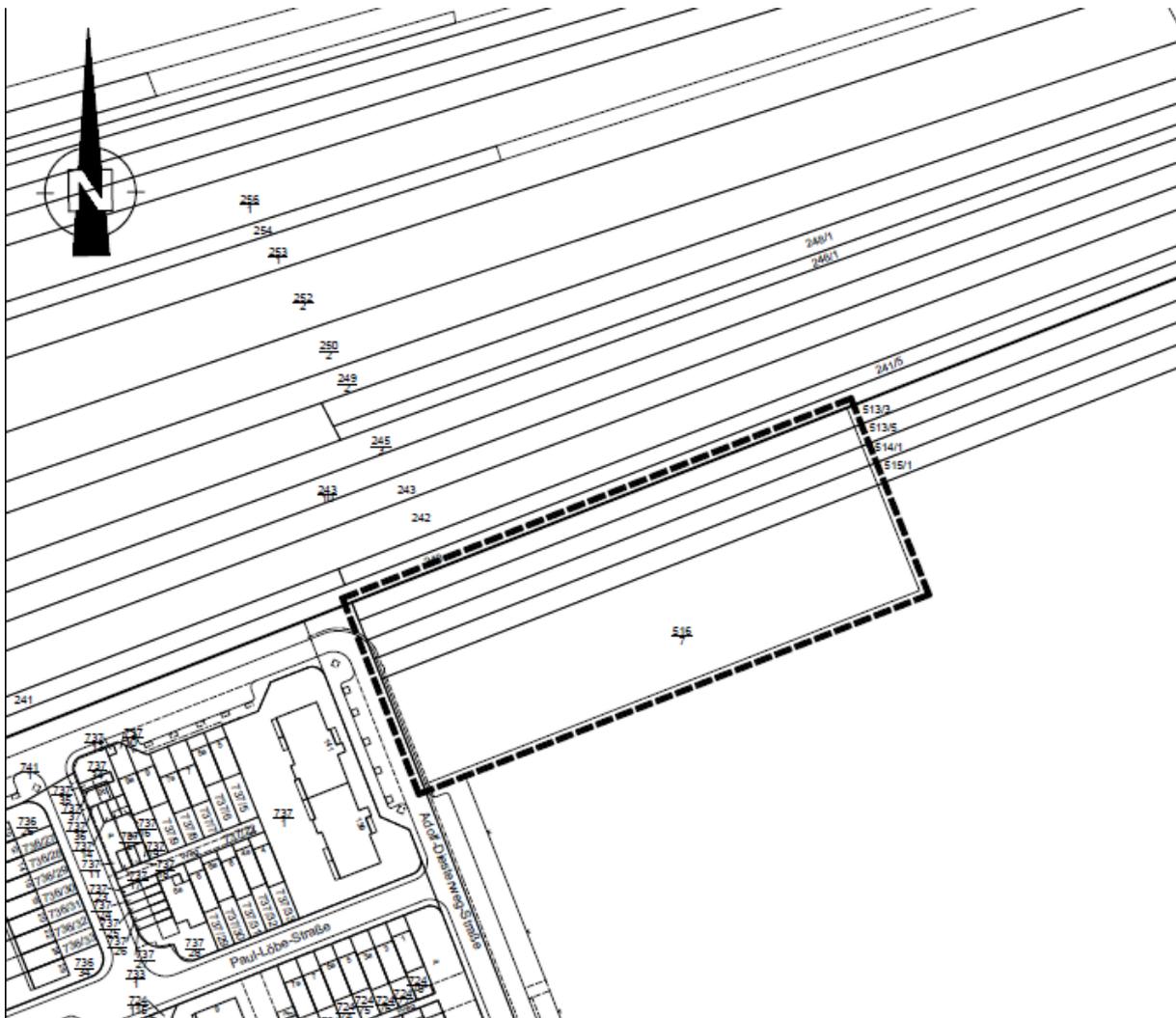
Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 22.03.2017
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.